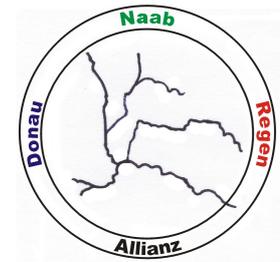


Donau-Naab-Regen-Allianz (DoNaReA)

Ein Netzwerk für Gewässerschutz



Sprecher: Dr. Josef Paukner 0941 / 64 00 726
Gerhard Härtl 0941 / 41 272
Manfred Krosch 0941 / 59 99 880

Anschrift: c/o Dr. Josef Paukner Spessartstraße 1-0 93057 Regensburg

eMail: donarea@web.de

Internet: www.donarea.de

15. Mai 2010

Die Fülle des Lebens bewahren!

Das „Jahr der Biodiversität“ 2010 – nur ein hübsches Etikett oder ein Ansatz zur Bewahrung des natürlichen Artenreichtums?

Zu einer Veranstaltung der Donau-Naab-Regen-Allianz am 25. Juni in Regensburg

Das Jahr 2010 wurde von der UNO als „Jahr der Biodiversität“ deklariert. Bislang wurde dies kaum bemerkt, ebenso wenig wie das ebenfalls von der UNO ausgerufene „Jahr für die Annäherung der Kulturen“ oder das von der EU proklamierte „Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“. Dabei sollte sich mit dem „Jahr der Biodiversität“ etwas wirklich Großartiges verbinden: Bis zu diesem Jahr sollte der Verlust an Arten- und Lebensraum-Vielfalt weltweit aufgehalten sein.

Auf der Grundlage der 1992 in Rio de Janeiro von der Konferenz der Vereinten Nationen zu Umwelt und Entwicklung erstellten Biodiversitäts-Konvention hat die Europäische Union 1998 eine Biodiversitätsstrategie beschlossen. Die Staatschefs der Europäischen Union verabschiedeten bei einem Gipfeltreffen in Göteborg 2001 die „2010-Ziele für die Erhaltung der Biodiversität“. Im Kern zielte dies darauf ab, bis 2010 den Rückgang der Artenvielfalt zu stoppen. Der Weltgipfel zu Nachhaltiger Entwicklung 2002 in Johannesburg bestätigte diese Zielsetzung.

Deutschland hat die Biodiversitäts-Konvention 1993 ratifiziert. Mit einiger Verzögerung hat die Bundesregierung 2007 mit einer „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ Schritte beschlossen, diese 2010-Ziele zu erreichen.

Bayern lässt sich Zeit. Die am 1. April 2008 vom Bayerischen Ministerrat beschlossene „Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern“ hat das Erreichen der 2010-Ziele zum Großteil auf das Jahr 2020 verschoben.

2010 – na und?

Die „Roten Listen“ gefährdeter Tier- und Pflanzenarten wurden in Bayern zuletzt 2002/2003 publiziert. Gegenüber früheren Erhebungen hat sich dabei gezeigt, dass zwar in einigen Bereichen positive Entwicklungen zu verzeichnen sind, in vielen Bereichen dagegen der Artenschwund anhält und keine Trendwende erkennbar ist. Besonders bei Fischen, Amphibien und anderen wassergebundenen Arten verschlechtert sich die Situation fortwährend.

Es ist nicht erkennbar, dass sich demgegenüber in den vergangenen Jahren sieben, acht Jahren viel

verbessert hätte. Wer die derzeitige Situation der bayerischen Gewässer als Lebensräume betrachtet, sieht eine Vielzahl großer Probleme und kaum Ansätze zu deren Lösung.

Etwas überspitzt formuliert kann man die bayerische Biodiversitäts-Strategie so beschreiben: Mit großem Trara und Klimbim werden hohe Zielsetzungen formuliert und wunderschöne Visionen ausgemalt. Zu deren Erreichung setzt man auf Instrumente, die bislang bereits wenig bewirkt haben, kürzt Mittel und Personal und setzt – als besonderer „Bayerischer Lösungsansatz“ – darauf, dass die Verursacher der Probleme fortan freiwillig die biologische Vielfalt bewahren und fördern.

Im Jahr 2010 gibt es keinen Grund zu feiern. An Stelle von Festreden sind Problemlösungen nötig. Diese finden sich in der Bayerischen Biodiversitäts-Strategie viel zu wenig.

Die großen Probleme angehen: Lebensraumvernichtung und „diffuse Belastungen“!

An unseren Bächen und Flüssen, Weihern und Seen sind viele Arten von Tieren und Pflanzen ganz einfach deswegen verschwunden, weil ihre natürlichen Lebensräume vernichtet wurden. Weit überdurchschnittlich sind davon Lebensräume betroffen, die vom Wasser geprägt sind, wie Auwälder und Auwiesen.

Durch Zersiedelung, vor allem aber durch Trockenlegung zum Zweck intensiver landwirtschaftlicher Nutzung verloren sie ihre Lebensraumqualität. Die Begradigung von Bächen und Flüssen hat vielfach zur Eintiefung von Wasserläufen geführt und damit zur Austrocknung von Feuchtgebieten beigetragen.

Angesichts der Tatsache, dass diese Lebensräume zudem von sehr großer Bedeutung für den Wasserhaushalt und besonders auch für Hochwasserschutz sind, möchte man eine durchgreifende Revitalisierung der Auen erwarten. In einer Zeit, in der die Überproduktion zu den größten Problemen der Landwirtschaft zählt, sollte man vor allem hier Flächen renaturieren.

Stattdessen sendet die Politik in Bayern ganz andere Signale. Die durch die Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes gebotene Möglichkeit, für die Uferstreifen gewässerverträgliche Nutzung vorzuschreiben, nutzt Bayern ausdrücklich nicht. Stattdessen setzt der Gesetzgeber in Bayern auf „freiwillige Vereinbarungen“. Man hält die Bauern an, von Erpressung nach dem Prinzip „Geld oder Gülle“ zu leben. Wenn der Landwirt will, kann er Fördermittel für gewässerverträgliche Nutzung der Uferstreifen beantragen. Wenn er dies nicht will, kann er machen, was er will. Für die Schäden, die an den Gewässern entstehen, wenn bis zur Uferkante Düngemittel und Pestizide ausgebracht werden, gilt faktisch das (prinzipiell im Gesetz verankerte) Verursacherprinzip nicht. Die Programme, die Landwirte hier in Anspruch nehmen können, sind allerdings für sie wenig attraktiv. Sie werden zu wenig genutzt und wenn dies anders wäre, gäbe es bei den im Vertragsnaturschutz vorgenommenen Kürzungen nicht genügend Geld in diesen „Töpfen“.

Es geht letztlich um ganz simple Machtpolitik. Die Klientel der Landwirte ist zu sichern, indem man „Geld rüberschiebt“, das am besten nicht als Subventionierung der Landwirtschaft ausgewiesen wird, sondern als Natur- und Umweltschutz deklariert ist. Anstatt Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen sich bäuerliche Landwirtschaft längerfristig ohne staatliche Förderung und ohne Schädigung von Natur und Umwelt halten und entfalten kann, belässt man die Landwirtschaft in einer Situation, in der es an wirtschaftlichen Perspektiven mangelt, und dämpft kurzfristig bäuerliche Proteste auf Kosten der Natur und der Steuerzahler.

Nicht anders stellt sich die Situation bei all jenen Problemen dar, die man als „diffuse Belastungen“ der Gewässer bezeichnet: der übermäßige Eintrag von Nährstoffen aus überdüngten landwirtschaftlichen Flächen, die Belastung der Gewässer mit Pestiziden („Pflanzenschutzmitteln“)

und die massive Schädigung des Naturhaushalts der Gewässers durch den zunehmenden Eintrag von erodiertem Erdreich.

Wie soll sich irgendwann – ob 2020 oder wann auch immer – Biodiversität entwickeln können, wenn nicht entschlossen diese großen Probleme angegangen werden?

Die großen Probleme lösen: Fließgewässer fließen lassen!

Der wohl wichtigste Faktor im Naturhaushalt eines Fließgewässers ist die Strömung. Von der Strömung werden der Sauerstoffgehalt, die Temperatur, die Ablagerung von Schwebstoffen und manche andere Faktoren bestimmt, nicht zuletzt auch die Strukturvielfalt. Das Schlimmste, das man einem Gewässer antun kann, ist ein Aufstau, der die Strömung vermindert.

In den vergangenen Jahrzehnten wurden viele alte Mühlenwehre für die Stromgewinnung um- und ausgebaut. Unsere Fließgewässer sind durch eine riesige Zahl von Stauwehren zerstückelt. Verheerend hat sich für den Artenreichtum unserer Gewässer ausgewirkt, dass es im 20. Jahrhundert möglich wurde, auch große Flüsse wie die Donau aufzustauen. Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz wurden Kleinwasserkraftwerke lukrativ gemacht, bei denen die gravierenden ökologischen Schäden in einem höchst unünstigem Verhältnis zum verschwindend geringen volkswirtschaftlichen Nutzen stehen.

Bei Fischen liegt eindeutig hier eine der Hauptursachen für die Gefährdung der Artenvielfalt und für das bereits erfolgte Aussterben einer Reihe von Arten. Hier wäre vor allem anzusetzen, wollte man die Biodiversität der Gewässer bewahren und fördern. Es wäre nötig, durch den Abbau von Stauwehren größere Strecken zu erhalten, auf denen Bäche und Flüsse frei fließen können. Hier geschieht allerdings sehr wenig. Der Freistaat Bayern nützt nicht einmal konsequent die Möglichkeit, Wehre, die sich im Staatsbesitz befinden, abzubauen. Die bayerische Regierung drängt darauf, die letzte größere frei fließende Strecke der Donau aufzustauen.

Was können wir bewegen?

So sehr die Inkonsequenz der Politik in Bezug auf Biodiversität zu kritisieren ist und so wenig man sich auf ein „Hier ein Programmchen und dort ein Maßnahmlein“ einlassen darf, bietet die Biodiversitäts-Strategie in Bayern und in der Bundesrepublik doch auch wichtige Ansatzpunkte für konkrete Verbesserungen.

Positiv ist, dass hier angestrebt ist, die Aktivitäten verschiedener Behörden, insbesondere des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft, der Landwirtschaft, der Ländlichen Entwicklung, der Forstwirtschaft und der Fischerei besser zu koordinieren. Es wäre anzustreben, dass sich Naturschutzverbände mehr als bislang vorgesehen einbringen können.

Es besteht, wenn auch in eng begrenztem Maße, die Möglichkeit, durch Artenhilfsprogramme Nothilfe zu leisten – und eine Reihe von Tier- und Pflanzenarten, die akut vom Aussterben bedroht sind, brauchen solche Programme sehr dringend.

Vor allem aber gilt es, in der Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, dass hier eine große Initiative zerbröseln, von Klientelpolitik und Lobbyismus zerrieben. Wir müssen auf eine konsequente Umsetzung der Biodiversitäts-Konvention drängen, weil sonst das Jahr 2010 für den Artenschutz folgenlos vergeht und auch 2020 nicht die 2010-Ziele erreicht werden.

Unser Ziel ist es, dass für alle Gewässer integrierte Konzepte zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Bewahrung des natürlichen Artenreichtums erstellt werden. Diese Konzepte sind mit aktiver Beteiligung der Öffentlichkeit zu erarbeiten, wie dies in der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehen ist. Die Umsetzung der FFH- und der Wasserrahmen-Richtlinie ist mit den Biodiversitäts-Strategien abzustimmen, ebenso mit dem Hochwasserschutz und mit weiteren Konzepten und Planungen, die die Gewässer betreffen. Gemäß den Verpflichtungen, die Deutschland in der Wasserrahmenrichtlinie

und durch die Biodiversitäts-Konvention übernommen hat, ist hierfür eine „Zeitschiene“ zugrunde zu legen.

Im Rahmen dieser Konzepte und Zeitschienen ist zu berücksichtigen, dass für eine Reihe von Arten unmittelbar Handlungsbedarf besteht. Ob die Sicherung der Biodiversität im Jahr 2010 oder im Jahr 2020 oder irgendwann später geschieht, ist für eine Reihe von Arten eine Frage des Überlebens. Es bleibt nicht viel Zeit und diese Zeit muss genutzt werden.